



BUNDESMINISTERIUM FÜR UNTERRICHT UND KUNST

GZ 10.000/57-Parl/94

Wien, 30. Juni 1994

Herrn Präsidenten
des Nationalrates
Dr. Heinz FISCHER

6528/AB

Parlament
1017 Wien

1994-07-04

zu 6646 13

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 6646/J-NR/94, betreffend den Versuch der Einflußnahme von Lehrern und Direktoren auf die Schülervertretung, die die Abgeordneten Graenitz und Genossen am 6. Mai 1994 an mich richteten, beehre ich mich wie folgt zu beantworten:

1. Halten Sie es mit den Aufgaben eines Direktors vereinbar, sich aktiv in die Belange der Schülervertretung parteipolitisch einzumengen?
2. Halten Sie es für akzeptabel, daß Direktoren aus parteipolitischer Motivation eine Schülergruppierung an den Schulen einseitig unterdrückt?

Antwort:

Aufgrund einiger Kontroversen zwischen Vertretern der AKS und Direktoren im Raum Linz und Wels ist der Landesschulrat nun bemüht, wieder eine sachliche und kooperative Atmosphäre zu schaffen. Die gesetzlichen Voraussetzungen für die Inanspruchnahme der Rechte von Schülervertretern sind im Schulunterrichtsgesetz § 46 Absatz 3, § 57a-59a, und § 64 geregelt. Eine parteipolitisch motivierte Einflußnahme auf das Denken anderer ist demzufolge innerhalb der Schule nicht zulässig.

- 2 -

Dieses Verbot gilt für alle am Schulgeschehen Beteiligten. Parteipolitische Aktivitäten, die von außen an die Schule herangetragen werden, sind von den Schulpartnern, insbesondere von der Schulleitung abzuweisen.

3. Sind Ihnen Beispiele dafür bekannt, daß Schülervertreter politischen Druck ausgeübt haben, wie das Dir. Dr. Norbert Schaller in einem Interview mit dem oberösterreichischen Kurier vom 30. April 1994 darlegt?

Antwort:

Die in der parlamentarischen Anfrage dargestellten Ereignisse sind als regionaler Einzelfall zu betrachten. Konflikte dieser Art, die das Schulklima beeinträchtigen könnten, liegen an anderen AHS-Standorten nicht vor.

4. Welche Maßnahmen gedenken Sie als zuständiger Bundesminister zum Schutz der Schülervertretung zu unternehmen, um mögliche Repressionen von Direktoren zu verhindern?

Antwort:

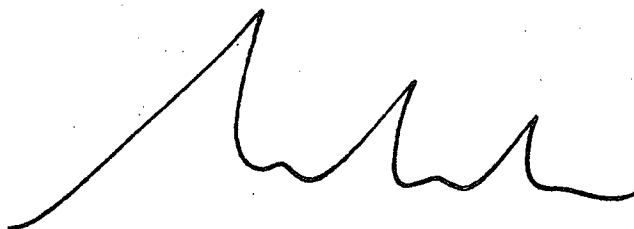
Zur Information und als Unterstützung der Arbeit der Schülervertreter/innen sind "Informationsblätter zum Schulrecht" mit ausgewählten, kommentierten Gesetzesstellen vor Fertigstellung, die zu Schulbeginn allen Schulen zur Verfügung gestellt werden.

- 3 -

5. Können sich aus dem erwähnten Bericht dienstrechtliche Konsequenzen für Dir. Dr. Norbert Schaller ergeben, wenn ja, welche?

Antwort:

Da eine angeblich geplante Strategie keinen dienstrechtlich zu ahndenden Tatbestand darstellt, sind dienstrechtliche Konsequenzen weder geplant noch zielführend.

A handwritten signature in black ink, consisting of a long, sweeping initial stroke followed by several smaller, connected loops and a final horizontal tail.